

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Heidelberg

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, („**Bieterin**“) hat am 09. Oktober 2014 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot („**Erwerbsangebot**“) in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.), Prenzlau, („**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb von bis zu Stück 710.338 der von diesen gehaltenen, auf den Namen lautenden nennbetragslosen Stückaktien der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.) (ISIN DE000A0JM634 / WKN A0JM63) („**aleo-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,50 je Aktie veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/aleo-teilangebot> abrufbar. Die Frist für die Annahme des Erwerbsangebots endete am 07. November 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 07. November 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“), wurde das Erwerbsangebot für insgesamt 61.508 (in Worten: einundsechzigtausendfünfhundertundacht) aleo-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,47 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der aleo solar Aktiengesellschaft (i.L.).

Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 414.807 aleo-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,18 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Darüber hinaus hält die mit der Bieterin gemeinsam handelnde DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, 148.512 aleo-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 1,14 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin gehaltenen Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, sowie der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die Stimmrechte aus den vorgenannten, von der Bieterin unmittelbar gehaltenen aleo-Aktien und die von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, gehaltenen Stimmrechte werden Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Gesamtzahl der aleo-Aktien, für die das Erwerbsangebot bis zum Meldestichtag bereits angenommen worden ist zuzüglich der Anzahl an aleo-Aktien, die von der Bieterin am Meldestichtag bereits unmittelbar gehalten werden, beläuft sich folglich auf 476.315 aleo-Aktien und entspricht somit einem Anteil von rund 3,66 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus hält weder die Bieterin noch eine der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Aktien der Zielgesellschaft und es sind ihnen auch keine weiteren Stimmrechte aus aleo-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Instrumente im Sinne der §§ 25,

25a Wertpapierhandelsgesetz werden weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten.

Heidelberg, den 12. November 2014

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft